



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 27 vom 20.08.2024

Hinweise zum Einsatz von Clomazone im Winterraps

Vielorts sind Bodenbearbeitung und Saatbettbereitung erledigt und erste Aussaaten von Winterraps erfolgt bzw. für diese Woche geplant. Bei guter Durchfeuchtung des Bodens ist mit einem zügigen Auflauf der Rapspflanzen zu rechnen. In Betrieben mit einem stärkeren Auftreten von Raukearten, Hirtentäschel und Ackerhellerkraut bietet sich der Einsatz von Clomazone-haltigen Herbiziden bis 5 Tage nach der Saat an. Unter günstigen Bedingungen sichert dieser Wirkstoff eine effektive Bekämpfung der genannten Problemunkräuter im Raps. Um Schäden auf Nichtzielflächen zu vermeiden, müssen jedoch spezielle Anwendungsbestimmungen eingehalten werden (siehe auch Erläuterungen auf der Thüringenseite von [ISIP](#)).

- **NT127:** *Uneingeschränkte Anwendung möglich, wenn Tageshöchsttemperatur unter 20 °C; Anwendung zwischen 18:00 abends und 9:00 Uhr morgens, wenn Tageshöchsttemperaturen > 20° C vorausgesetzt; Anwendungsverbot, wenn Vorhersage der Tageshöchsttemperaturen > 25° C*
- **NT145:** *Mindestens 300 l/ha Wasseraufwand und 90 % abdriftmindernde Technik mit ganzflächiger Einhaltung der Verwendungsbestimmungen*
- **NT146:** *Fahrgeschwindigkeit bei Applikation max. 7,5 km/h*
- **NT149:** *4 x wöchentliche Kontrolle im Umkreis von 100 m auf Aufhellungssymptome und Meldung an den Pflanzenschutzdienst und ZulassungsinhaberIn bei Feststellung*
- **NT152:** *Anwendungsplan mit Saat- und Anwendungszeitpunkt, Mittel- und Wasser-AWM sowie Anwendungstechnik muss bei Ausbringung verfügbar sein*
- **NT153:** *Wenn gefordert, ist eine Anwendung unmittelbaren Anliegern und Nachbarn bekannt zu machen*
- **NT154:** *Abstand von 20 m (solo) und 50 m (in TM) zu Flächen mit sensiblen Anbaukulturen und 5 m Abstand zu sonstigen Flächen; kein Abstand zu Winterraps, Getreide, Mais, Zuckerrüben oder abgeernteten Flächen*
- **NT155:** *Abstand von 50 m zu Flächen mit sensiblen Anbaukulturen und 5 m Abstand zu sonstigen Flächen; kein Abstand zu Winterraps, Getreide, Mais, Zuckerrüben oder abgeernteten Flächen*

Hohe Tagestemperaturen führen zu starken Einschränkungen bei einer geplanten Anwendung von Clomazone (NT127). Der [Deutsche Wetterdienst](#) bietet eine 5-Tage-Prognose für die jeweiligen Maximalwerte der Lufttemperatur an. Zusätzlich steht den Landwirten unter ISABEL die 5-Tage-Prognose der Thüringer Wetterstationen zur Verfügung. Unter Mein Agrarwetter >> Stationsauswahl >> Pflanzenbau wird für die ausgewählte Station diese Prognose entsprechend den drei Kategorien angezeigt. Für die Planung ist die tagesaktuelle Vorhersage entscheidend und sollte für Kontrollzwecke aufgehoben werden.

Bewertung	Temperaturbedingte Anwendungserlaubnis clomazonehaltiger Pflanzenschutzmittel nach Auflage NT 127
möglich	keine Beschränkung (Tageshöchsttemperatur ≤ 20 °C)
zeitweise	Anwendung ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens (Tageshöchsttemp. > 20 bis ≤ 25 °C)
verboten	Anwendungsverbot (Tageshöchsttemperatur > 25 °C)

Bei der Interpretation der „zeitweisen“ Anwendungsmöglichkeit ist zu beachten:

- Die Einschränkungen der zeitweisen Anwendung beziehen sich stets auf den jeweiligen Tag. Wird am Morgen die Vorhersage aufgerufen und Tageshöchsttemperaturen von > 20 bis 25 °C an der am nächsten liegenden Wetterstation angezeigt, dann sind Behandlungen am Abend ab 18:00 Uhr bis 9:00 Uhr am Folgetag möglich. Achtung: Wenn für den Folgetag > 25 °C prognostiziert werden, dann sind auf das Beispiel bezogen, Behandlungen von 18:00 bis 0:00 möglich.

Aktuelle Anpassung zum Beitrag Mutterkorn der Vorwoche

Eine Aktualisierung des Beitrages der Vorwoche ist notwendig, da mit der Verordnung (EU) 2024/1808 die einst durch Verordnung (EU) 2023/915 beschlossene Absenkung der Höchstgehalte von **Mutterkorn-Sklerotien** hinausgezögert wird. Demnach gilt derzeit weiterhin ein Höchstgehalt von 0,5 g/kg für unverarbeiteten Roggen. Für alle anderen Getreidearten außer Mais und Reis liegt der Wert bei 0,2 g/kg.

Anders verhält es sich bei der Absenkung der Höchstgehalte an **Ergot-Alkaloiden** (Mykotoxin im Mutterkorn). An der Herabsetzung bei Mahlerzeugnissen aus Gerste, Dinkel und Hafer wird gemäß der Verordnung (EU) 2024/1808 festgehalten, wenn der Aschegehalt weniger als 900mg/100g beträgt. Hingegen wird die Absenkung der Höchstgehalte bei Mahlerzeugnissen aus Weizen bei einem Aschegehalt kleiner als 900mg/100g und auch bei Roggen bis zum 01.07.2028 hinausgezögert.

Eine genaue Übersicht der geltenden Höchstwerte wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Höchstgehalte an Mutterkorn-Sklerotien in unverarbeitetem Getreide		
Getreide außer Mais, Roggen und Reis	0,2 g/kg	ab 01.01.2022
Roggen	0,5 g/kg	bis 30.06.2025
Roggen	0,2 g/kg	ab 01.07.2025

Höchstgehalte an Ergot-Alkaloiden in Mahlerzeugnissen			
Roggen		500 µg/kg	bis 30.06.2028
Roggen		250 µg/kg	ab 01.07.2028
Gerste, Dinkel, Hafer, Weizen	Aschegehalt > 900 mg/100 g	150 µg/kg	ab 01.01.2022
Gerste, Dinkel, Hafer	Aschegehalt < 900 mg/100 g	50 µg/kg	ab 01.07.2024
Weizen	Aschegehalt < 900 mg/100 g	100 µg/kg	bis 30.06.2028
Weizen	Aschegehalt < 900 mg/100 g	50 µg/kg	ab 01.07.2024

Ackerschnecken

Mit dem Auflaufen der Rapssaaten sind auch Kontrollen hinsichtlich des Auftretens der **Ackerschnecken** einzuplanen. Um das Vorhandensein der Schnecken auf der Fläche zu überprüfen, bietet sich das Auslegen von Schneckenfolien oder feuchten Jutesäcke an. Bei Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes von **1 Schnecke je Folie und Tag** bzw. nach Feststellen von Fraßschäden an den Rapspflanzen, sind umgehend Schneckenköder auszubringen. Besonders in der Auflaufphase bis zum Entfalten der ersten Laubblätter ist der Raps akut gefährdet.

Zur chemischen Bekämpfung stehen Schneckenköder mit zwei verschiedenen Wirkstoffen zur Verfügung. Metaldehyd verfügt über eine Kontakt- und Fraßwirkung. Der aufgenommene Wirkstoff verursacht eine Schädigung des schleimbildenden Gewebes und damit eine übermäßige Schleimproduktion mit nachfolgend starkem Flüssigkeitsverlust und Austrocknen der Schnecken. Eisen-III-phosphat als ausschließliches Fraßgift stört nach der Aufnahme den Flüssigkeitshaushalt der Schnecken. Die Schleimproduktion wird unterbrochen und die Fraßtätigkeit eingestellt. Die Schnecken verkriechen sich im Boden und sterben innerhalb weniger Tage. Dadurch wird der Bekämpfungseffekt von Eisen-III-phosphat-Ködern oft nicht wahrgenommen.

Zur Ausbringung der Schneckenköder kommen entweder spezielle Granulatstreuer oder Scheibenstreuer zur Düngemittelverteilung zum Einsatz, die der Prüfpflicht der PS-Gerätekontrolle unterliegen. In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass die zugelassene Aufwandmenge eingehalten und der Eintrag in angrenzende Flächen vermieden wird. Zur exakten Geräteeinstellung bieten die Gerätehersteller spezielle Streutabellen für Schneckenköder an. Teilweise gibt es auch produktspezifische Streutabellen. Da die Lockwirkung der Köder begrenzt ist, sollten möglichst 35 Körner/m² ausgebracht werden. Nach der Einstellung des Gerätes ist eine Überprüfung der Ausbringmenge unter Praxisbedingungen vorzunehmen. Informationen zu zugelassenen Ködern, Aufwandmengen und Auflagen enthält Tabelle 9.4.3 in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2024“ auf der Seite 315.



Feldmaus

Vor der Aussaat der Winterkulturen stehen die Feldmäuse wie in jedem Jahr im Fokus. Im Frühjahr war latenter Befall in den Druschfrüchten zu beobachten. Das Auftreten der Schadinager nahm jedoch regional im Verlauf der Vegetation zu. Mittlerweile ist eine deutliche Belebung der Aktivitäten der Mäuse auf den Stoppelfeldern nachweisbar. Vorsorglich sind entsprechende Nachernte- und Bodenbearbeitungsmaßnahmen durchzuführen, um den weiteren Populationsaufbau auf den Ackerflächen zu unterbinden. Dazu gehören nach der Strohbergung bzw. -einarbeitung ein zeitnahe Stoppelsturz und die Beseitigung von Ausfallgetreide und -raps. Eine Zuwanderung der Feldmäuse von angrenzenden Flächen kann mit einem gepflügten Randstreifen (wie im Foto) vermindert werden. Das Einarbeiten aufliegender Pflanzenreste entzieht den Feldmäusen die Nahrungsgrundlage. Wiederholte mechanische Maßnahmen zum „Schwarzhalten“ der Flächen verbessern die Wirksamkeit. Nach Aufgang der Neuansaat Wintererbsen ist der weiteren Entwicklung der Feldmauspopulation verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.



NEU: Aktualisierte Auslegung der Anwendungsbestimmungen von Rodentiziden in Thüringen. Diese betreffen den Einsatz: - In Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete),
- auf Rastplätzen von Zugvögeln,
- in Vorkommensgebieten des Feldhamsters.

Das neue Merkblatt und die vollständigen Anwendungsbestimmungen zum Rodentizideinsatz sind auf [ISIP >> Thüringen >> PS-Recht >> Auflagen und AWB](#) zu finden. Zur schlaggenauen Recherche der genannten Gebiete steht derzeit der [PORTIA Kartenatlas](#) zur Verfügung; der Thüringen Viewer wird erst im September aktualisiert. Verstöße gegen Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt und führen zusätzlich zu Kürzungen der Beihilfe. Anwender müssen sich zunächst genau informieren, ob die zu behandelnden Flächen in eine oder mehrere der Gebietskulissen der zu schützenden Arten fallen, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße Umsetzung der Anwendungsbestimmungen zu gewährleisten

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
00A083-00	Fade	31.10.2027
00A104-00	Triclo	15.06.2026
00A555-00	Haksar Turbo 340 SL	15.08.2027
00A998-00	Quidam	31.10.2024
024675-00/-60	Karate Zeon/ Kusti	31.03.2025
00B161-00	Professor	31.10.2027
008975-00	Fidox	31.10.2027
060939-00/-62/-63/	U 46 M-Fluid/ Dicopur M/ Lotus MCPA/	15.08.2027
024778-00	Hoestar Super	31.10.2025
008181-00	Tanaris	30.04.2025
008573-00	Tribe 75 WG	30.04.2025
008942-00	Bandur Forte	15.06.2026
006766-00/-60	Murena 500/ Stemat	31.10.2025
00A217-00	Spector	15.08.2027